

Milandia Greifensee
Im Grossriet 1
8606 Greifensee
Tel. 044 905 66 33
Fax 044 905 66 67
milandia@fitnesspark.ch

Münstergasse
Blaufahnenstrasse 3
8001 Zürich
Tel. 058 568 81 81
Fax 058 568 81 91
muenstergasse@fitnesspark.ch

Puls 5
Giessereistrasse 18
8005 Zürich
Tel. 044 279 10 00
Fax 044 279 10 20
puls5@fitnesspark.ch

Regensdorf
Im Zentrum
8105 Regensdorf
Tel. 044 871 90 60
Fax 044 871 90 70
regensdorf@fitnesspark.ch

Stockerhof
Dreikönigstrasse 31a
8002 Zürich
Tel. 044 206 50 50
Fax 044 206 50 60
stockerhof@fitnesspark.ch

Mitgliedschaftsvertrag gültig für ein Zehnerabo (Laufdauer 1 Jahr)

Ich beantrage ein Zehnerabo

Depot Chiparmband (SFr. 30.–) SFr. _____

FIT *plus* (Fitness, Kurse, Bad, Sauna) Mo-So

SFr. _____

.....

SFr. _____

Totalbetrag (inkl. MWST) SFr. _____

gültig ab	bis	(1 Jahr)	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name	Vorname			
Strasse	PLZ/Ort			
*Geb. Datum	*Tel. Natel			
*Tel. Privat	*Tel. Geschäft			

E-Mail (Der Fitnesspark versichert, keine Daten an Dritte weiterzugeben.): _____

Ich wünsche keine Infos der Fitnessparks

* = fakultativ

Ihre Gesundheit an erster Stelle

Der Besuch einer Fitnessanlage soll Ihr Wohlbefinden fördern. Unten finden Sie acht Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand; ein kleiner Check-up, der Ihnen hilft, Risiken zu erkennen oder auszuschliessen. Wenn Sie alle Fragen mit Nein beantworten können, freuen wir uns, Sie in unserem Fitnesspark begrüssen zu dürfen. Wenn Sie Zweifel haben oder einzelne Fragen klar mit Ja beantworten müssen, empfehlen wir Ihnen, eine Sportärztin/einen Sportarzt zu konsultieren. Diese/r kann Ihnen auch helfen, Ihre Leistungsfähigkeit richtig einzuschätzen (Sportarzt: medbase, Tel. 043 268 39 90, kostenpflichtig).

- Sind Sie zurzeit in ärztlicher Behandlung?
- Hatten oder haben Sie Herz-Kreislauf-Probleme?
- Leiden Sie unter Atemwegserkrankungen (Asthma, Bronchitis etc.)?
- Ist Ihnen eine Schwäche oder Schädigung Ihres Bewegungsapparates bekannt?
- Nehmen Sie seit längerem und regelmässig Medikamente?
- Haben Sie aktuelle, gesundheitliche Probleme?
- Würden Sie sich als eher unsportlich bezeichnen?
- Liegt Ihr letzter medizinischer Check-up länger als ein Jahr zurück?

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ausdrücklich,

1. dass die Benutzung der Anlagen auf Ihr **eigenes Risiko** erfolgt.
2. dass Sie die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** zur Nutzung der Migros-Wellness- und Fitnessanlagen und die **Betriebsordnung** erhalten und zur Kenntnis genommen haben und als integrierenden Bestandteil dieses Vertrages anerkennen.
3. die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

(Die Karteninhaberin, der Karteninhaber)

Bitte leer lassen

Zahlung erfolgt über EC/PC/CC Kasse (Bar)

Anmeldung entgegengenommen durch _____ Visum

Jahreskarte ausgestellt, Datum _____ Visum

Mitgliedernummer _____

Nur gültig mit Kassaaufdruck oder Stempel/Visum

Der geschuldete Betrag ist bar bzw. mit EC/PC/CC-Karte zahlbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros-Wellness- und Fitnessanlagen.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros-Wellness- und Fitnessanlagen. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

3. Angebot

Die Migros-Wellness- und Fitnessanlagen bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros-Wellness- und Fitnessanlagen angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

4. Chiparmband

4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.

4.2 Das Chiparmband ist in den Migros-Wellness- und Fitnessanlagen gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von Sfr. 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. **Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.**

6. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

7. Haftung

7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros-Wellness- und Fitnessanlagen erfolgt auf eigenes Risiko. **Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**

7.2 Die Migros-Wellness- und Fitnessanlagen haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

8. Betriebszeiten

Die Migros-Wellness- und Fitnessanlagen sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

9. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einer anderen Migros-Wellness- und Fitnessanlage (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

10. Nutzung und Hinterlegung (Timestopp)

10.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros-Wellness- und Fitnessanlagen oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

10.2 Die Mitgliedschaft mit einem Zehnerabo kann grundsätzlich nicht unterbrochen werden. Eine Hinterlegung, respektive ein Timestopp ist nicht möglich.

11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

12. Vertragsdauer

12.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

12.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung automatisch am Vertragsende aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende im Heimcenter zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.

12.3 Ein Vertragsrücktritt oder eine Rückzahlung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

13. Änderungen AGB und Betriebsordnung

13.1 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

13.2 Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragsschliessenden Migros-Wellness- und Fitnessanlage.